

Beschlussvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	VL-32/2022
Fachbereich:	Fachbereich II
Federführendes Amt:	60
Datum:	06.10.2022

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	21.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2022	vorberatend
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	24.11.2022	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	30.11.2022	beschließend

Betreff:

Straßenbauprogramm 2023

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des diesjährigen Straßenbauprogramms gelangen die in der Anlage 2 zu dieser Vorlage aufgeführten Deckenerneuerungsmaßnahmen zur Durchführung. Als Oberflächenbehandlungsmaßnahmen gelangen die in der Anlage 2 zu dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung. Als Asphalttheißeinbau-Maßnahmen gelangen die in der Anlage 3 zu dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Durchführung der vorbezeichneten Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Ausschreibungen entsprechend den Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) unverzüglich vorzunehmen und entsprechend den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln im Wirtschaftsplan dem preisgünstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Sofern Ausschließungsgründe i.S. des § 25 VOB Teil A vorliegen, bedarf die Zuschlagserteilung der vorherigen Zustimmung des Ausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern die Auftragsvergabe im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt, werden Bedenken nicht erhoben.

Sachdarstellung:

zu 1) Deckenerneuerungsmaßnahmen

Bei den in der Anlage 2 aufgeführten Straßen kann mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand die Verkehrssicherheit nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung im gesamtstädtischen Straßennetz wurde der Katalog der Anlage 2 aufgestellt.

zu 2) Oberflächenbehandlungen (Splittungen)

Die in der Vergangenheit durchgeführten Splittungen haben bei entsprechenden Vorarbeiten an der vorhandenen Fahrbahnoberfläche durchaus, unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, zu einer verbesserten Fahrbahnoberfläche geführt – ersetzen jedoch auf Dauer nicht den Ausbau der Fahrbahn entsprechend den aktuellen Regeln der Technik.

zu 3) Sanierung mit Heißasphalt

Im Handeinbau wird bei Straßenabschnitten geringen Ausmaßes durch das Aufbringen einer Heißasphaltschicht unterschiedlicher Stärke der Aufbau verbessert. Dies ist unter dem

Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit eine noch vertretbare Methode, um die Lebensdauer der Fahrbahn für einen kurzen, überschaubaren Zeitabschnitt zu verlängern.

Der Wirtschaftsplan 2009 der Musterstädter Wirtschaftsbetriebe – Sparte Straßenneubau – enthält folgende Ansätze:

Splittungen 50.000 Euro

Heißasphaltmaßnahmen 46.500 Euro

Für Deckenerneuerungen stehen aus Restmitteln noch rd. 90.000 Euro, einschließlich der Kosten für die notwendigen Umleitungsmaßnahmen Buhnstraße (Haltebuchten „Mühlenstraße“), zur Verfügung.

Mit den im Budget bereitgestellten Mitteln können die o.g. Maßnahmen finanziert werden.

Weitere, dringende Straßenbaumaßnahmen, mussten aus finanziellen Gründen leider in der Vorschlagsliste unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Variante_BPlan
2. Variante0
3. Variante1